



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 06/Jahrgang 2022	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	28.02.2022
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides für das Jahr 2019

Der Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2019 mit den Aktenzeichen 24-5.1/2100378000007 für die ALB UG (haftungsbeschränkt) kann nicht zugestellt werden, weil die Gesellschaft bereits abgemeldet und die Anschrift des gesetzlichen Vertreters, Herrn Fatjon Tielen unbekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Zimmer B. 211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.

(Fox)

Öffentliche Zustellung des Gewerbesteuerbescheides für das Jahr 2019

Der Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2019 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2106220000002 für die DSC Facility GmbH kann nicht zugestellt werden, weil die Firma bereits abgemeldet und der gesetzliche Vertreter Herr Zoltan Csordas unter seiner Meldeanschrift nicht erreichbar ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Abteilung Gemeindesteuern, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.

Öffentliche Zustellung des Gewerbesteuerbescheides für das Jahr 2019

Der Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2019 mit den Aktenzeichen 24-5.1/2106216000001 für die Daucom GmbH kann nicht zugestellt werden, weil deren Anschrift und die des gesetzlichen Vertreters, Herrn Urs Rothen unbekannt sind.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetztes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Zimmer B. 211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2022

Der Oberbürgermeister

I.A.

(Fox)

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dennis Broszat, Duisburger Straße 274, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.005280744/311 am 08.02.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 08.02.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.02.2022

Der Oberbürgermeister

I. A.

(Jäger)

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Emmanuel Mochi, Schumannstraße 11, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.005278544/77 am 14.02.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 14.02.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.02.2022

Der Oberbürgermeister

I. A.

Boddenberg

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sabahattin Özsoy, Atroper Straße 26, 47226 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-3.006353123/44 am 14.02.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 14.02.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.02.2022

Der Oberbürgermeister

I. A.

Knappen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Agyeman Oyei, Merziger Straße 23, 40476 Düsseldorf, unter dem Aktenzeichen 32-3.005277050/30 am 11.02.2021 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustel-

lung an einen Vertreter oder Zustellungbevollmächtigten nicht möglich ist.
Der Bußgeldbescheid vom 11.02.2021 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.
Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.
Backmann

Öffentliche Zustellung der Überleitungsanzeige gem. 132 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 204 ff ZPO

Die an Yosra Alkurdi, geb. am 01.01.89, Aufenthalt derzeit unbekannt, gerichtete Überleitungsanzeige vom 15.02.22 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i.V.m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.
Sommer

Öffentliche Zustellung des Gebührenbescheides vom 14.01.2022 gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst- (Rettungsdienstgebührensatzung) der Stadt Mülheim an der Ruhr

Der an Mahije Berisha, Feldstr. 80, 45476 Mülheim an der Ruhr zuzustellende Gebührenbescheid vom 14.01.2022 (Aktenzeichen 37-52.01/94175/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung - der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr , Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.
Kunst

**Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides vom 19.01.2022
gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-
(Rettungsdienstgebührensatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Der an Dustin Anders, Aufenthaltsort unbekannt, zuzustellende Gebührenbescheid vom 19.01.2022 (Aktenzeichen 37-52.01/67412/21) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst - Rettungsdienstgebührensatzung - der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr , Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.
Kunst

**Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides vom 15.02.2022
gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-
Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Der an Tobias Cambensi, Emsinghof Str. 4A, 44357 Dortmund zuzustellende Gebührenbescheid vom 15.02.2022 (Aktenzeichen 37-52.01/9511/22) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr , Frau Kunst (Zimmer A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.

Kunst

**Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides vom 07.02.2022
gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-
Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Der an Peter Thiele, Frankenallee 13, 45479 Mülheim an der Ruhr
zuzustellende Gebührenbescheid vom 07.02.2022 (Aktenzeichen 37-52.01/2066/22) konnte
nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Ret-
tungsdienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit
nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim
an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr , Frau Kunst (Zimmer
A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.

Kunst

**Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides vom 19.01.2022
gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-
Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Der an Dustin Anders, Aufenthaltsort unbekannt,
zuzustellende Gebührenbescheid vom 19.01.2022 (Aktenzeichen 37-52.01/67412/21)
konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Ret-
tungsdienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit
nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim
an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr , Frau Kunst (Zimmer
A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.

Kunst

**Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides vom 01.02.2022
gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-
Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Der an Peter Thiele, Heidestr. 97, 45476 Mülheim an der Ruhr
zuzustellende Gebührenbescheid vom 01.02.2022 (Aktenzeichen 37-52.01/89575/21)
konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Ret-
tungsdienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit
nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim
an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr , Frau Kunst (Zimmer
A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.

Kunst

**Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides vom 26.01.2022
gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-
Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Der an Markus Schulte, Amselstr. 42, 42555 Velbert
zuzustellende Gebührenbescheid vom 26.01.2022 (Aktenzeichen 37-52.01/81079/21)
konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Ret-
tungsdienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit
nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim
an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr , Frau Kunst (Zimmer
A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.

Kunst

**Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides vom 27.01.2022
gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-
Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Der an Rene Wölm, Heiermannst. 14, 45475 Mülheim an der Ruhr,
zuzustellende Gebührenbescheid vom 27.01.2022 (Aktenzeichen 37-52.01/83515/21)
konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Ret-
tungsdienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit
nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim
an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr , Frau Kunst (Zimmer
A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.

Kunst

**Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides vom 25.01.2022
gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-
Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Der an Lulash Perju, Holzstr. 24, 45479 Mülheim an der Ruhr
zuzustellende Gebührenbescheid vom 25.01.2022 (Aktenzeichen 37-52.01/67974/21)
konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Ret-
tungsdienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit
nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim
an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr , Frau Kunst (Zimmer
A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.

Kunst

**Öffentliche Zustellung
des Gebührenbescheides vom 31.01.2022
gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst-
Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Der an Jeker Alo, Augustastr. 153, 45476 Mülheim an der Ruhr
zuzustellende Gebührenbescheid vom 31.01.2022 (Aktenzeichen 37-52.01/71442/21)
konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Ret-
tungsdienst-Rettungsdienstgebührensatzung-der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit
nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim
an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr , Frau Kunst (Zimmer
A1.22) eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.

Kunst

**Öffentliche Zustellung
der Gebührenbescheide über Abwasserbeseitigungs-, Abfallentsorgungs- und
Straßenreinigungsgebühren vom 14.01.2022**

Die an Frau Israa Ibrahim Othman Al Saqab, von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet
gerichteten Gebührenbescheide vom 14.01.2022 (Aktenzeichen: 70-13/9000016233-001
und 346.344.564-1) konnten nicht bekannt gegeben werden, da der jetzige Aufenthalt der
Empfängerin unbekannt ist.

Die Gebührenbescheide werden hiermit nach § § 10 Abs. 2 des
Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz, LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Sie können bei dem Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz
5, Zimmer 13.15 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.02.2022

Der Oberbürgermeister
I.A.

Raffelberg

**Öffentliche Zustellung
der Gebührenbescheide über Abwasserbeseitigungs-, Abfallentsorgungs- und
Straßenreinigungsgebühren vom 14.01.2022**

Die an Ursula und Susanne Ruttkamp, beide zuletzt wohnhaft gewesen Sanders Hof 8,
45475 Mülheim an der Ruhr, gerichteten Gebührenbescheide vom 14.01.2022 (Aktenzei-
chen: 70-13/575.269.405-1 und 5014696-1) konnten nicht bekannt gegeben werden, da
der jetzige Aufenthalt der Empfängerinnen unbekannt ist.

Die Gebührenbescheide werden hiermit nach § 10 Abs. 2 des

Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz, LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Sie können bei dem Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz
5, Zimmer 13.20 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.02.2022

Der Oberbürgermeister
I. A
Heller

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Valentina Nikitin, zuletzt wohnhaft gewesen Franz-Marc-Ring 35, 36041 Fulda, zuzu-
stellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 14.02.2022 (Aktenzeichen: 57-
21/67744/05) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers
unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48,50 Sozialgesetzbuch Zehntes
Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes
zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr,
Frau Ostermann, 2. Etage, Zimmer 202, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.02.2022

Der Oberbürgermeister
I. A
Krüger

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Sedat Demirovic, zuletzt wohnhaft gewesen Feldstraße 30, 45476 Mülheim an der
Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 11.02.2022 (Aktenzeichen:
57-21/77006/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers
unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48,50 Sozialgesetzbuch Zehntes
Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes
zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr,
Frau Ostermann, 2. Etage, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2022

Der Oberbürgermeister
I. A
Ostermann

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Melanie Sesko, zuletzt wohnhaft gewesen Geschwister-Scholl-Straße 7, 45279, zu-
zustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 11.02.2022 (Aktenzeichen: 57-
21/118378/07) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers
unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48,50 Sozialgesetzbuch Zehntes

Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Ostermann, 2. Etage, Zimmer 201, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2022

Der Oberbürgermeister
I. A.
Ostermann

**Öffentliche Zustellung
des Einstellungsbescheides vom 11.02.2022**

Der an Herrn Torsten Verwaayen,
zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Oberhausener Str. 149,

zuzustellender Einstellungsbescheid (Aktenzeichen: 7603361120117) kann nicht zugestellt werden, da Herr Verwaayen unter der angegebenen Adresse nicht erreichbar ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Jobcenter Mülheim an der Ruhr, Gebäude: Sozialagentur Styrum, Kaiser Wilhelm-Str. 27, Zimmer 10, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.

Hölscher

**Öffentliche Zustellung
der Gebührenbescheide über Abwasserbeseitigungs-, Abfallentsorgungs- und
Straßenreinigungsgebühren vom 14.01.2022**

Die an Frau Israa Ibrahim Othman Al Saqab, von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet gerichteten Gebührenbescheide vom 14.01.2022 (Aktenzeichen: 70-13/9000016233-001 und 346.344.564-1) konnten nicht bekannt gegeben werden, da der jetzige Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Die Gebührenbescheide werden hiermit nach § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz, LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Sie können bei dem Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 13.15 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.02.2022
Der Oberbürgermeister

I.A.
Raffelberg

Ankündigung der beabsichtigten Einziehung des Fußweges der Otto-Pankok-Straße für den Kraftfahrzeugverkehr

Die Otto-Pankok-Straße in der im beiliegenden Einziehungsplan schraffiert gekennzeichneten Fläche von der Einfahrt zum Schulhof der Otto-Pankok-Schule bis zur Kölner Straße/ B1 gilt als nach altem preußischen Wegerecht gewidmet.

Sie ist seit Jahrzehnten bereits als Fußwegeverbindung ausgebaut und für den Kraftfahrzeugverkehr abgeriegelt. Eine zukünftige erneute Nutzung mit Kraftfahrzeugen ist nicht geplant.

Die Fläche ist entsprechend der im zugehörigen Katasterplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung von der Einfahrt Schulhof Otto-Pankok-Schule bis Kölner Straße gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) dem öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr zu entziehen.

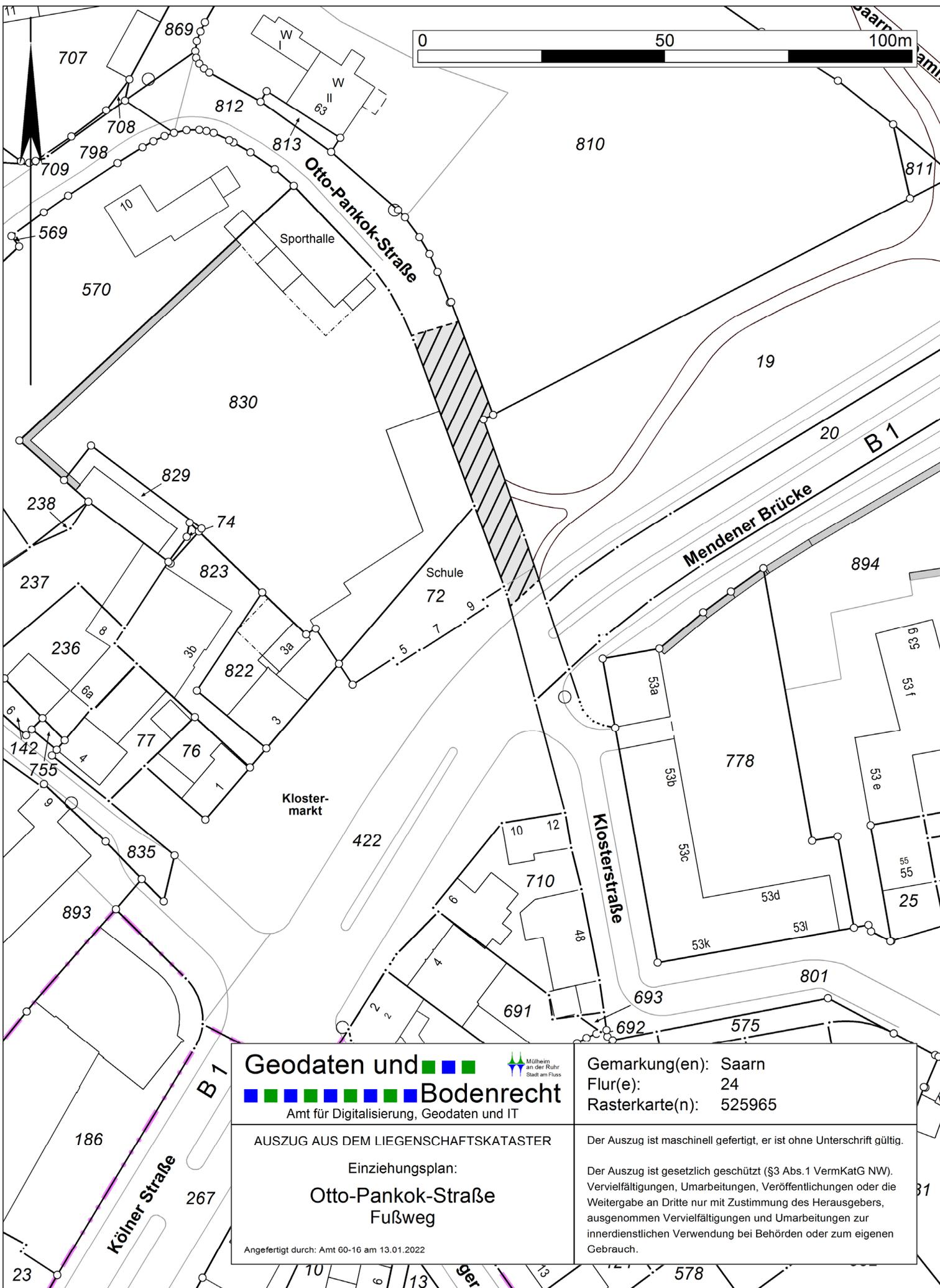
Gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans- Böckler- Platz 5 (Technisches Rathaus), Zimmer 10.21 geltend gemacht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.02.2022

I.A.

Heuser



<p>Geodaten und  Bodenrecht  Mülheim an der Ruhr Stadt am Fluss Amt für Digitalisierung, Geodaten und IT</p>	<p>Gemarkung(en): Saarn Flur(e): 24 Rasterkarte(n): 525965</p>
<p>AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER</p> <p>Einziehungsplan: Otto-Pankok-Straße Fußweg</p> <p>Angefertigt durch: Amt 60-16 am 13.01.2022</p>	<p>Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p>Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.</p>